Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Festbetragsgruppenbildung Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium Eisenmangelanämie, Gruppe 1, in Stufe 3

[1049 A]

Vom 19. März 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2009 beschlossen, die Anlage 2 der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 31. August 1993 (BAnz. S. 11 155), zuletzt geändert am 20. November 2008 (BAnz. 2009 S. 1185), wie folgt zu ändern:

I.

Die Festbetragsgruppe „Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium Eisenmangelanämie, Gruppe 1“ in Stufe 3 wird um die Darreichungsformen „überzogene Tabletten, magensaftresistente Hartkapseln, magensaftresistente Pellets in Hartkapseln“ ergänzt:

„Stufe:	3	
Wirkstoffgruppe:	Eisen-II-haltige Antianämika mit dem Wirkungskriterium Eisenmangelanämie	
Festbetragsgruppe Nr.:	1	
Status:	nicht verschreibungspflichtig	
Wirkstoffe und Vergleichsgröße:	Wirkstoffe	Äquivalenzfaktor
	Eisen-II	1
Gruppenbeschreibung:	orale Darreichungsformen	
Darreichungsformen:	Dragees, Kapseln, Retardkapseln, Tabletten, Brausetabletten, Filmtabletten, Retardtabletten, Flüssigkeit zum Einnehmen, Pulver zum Einnehmen, Sirup, Tropfen zum Einnehmen, überzogene Tabletten, magensaftresistente Hartkapseln, magensaftresistente Pellets in Hartkapseln“	

II.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Gemäß Beschluss vom 18. Dezember 2008 zur Neufassung der Arzneimittel-Richtlinie (Nummer IV) ist diese Änderung Bestandteil der neu gefassten Arzneimittel-Richtlinie.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. März 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
Hess